

Pachtvertrag Nr.:

Verbindliche Vereinbarung zur Pacht von Grundfläche in Paraguay - einschließlich dessen forstwirtschaftlicher Nutzung und Pflege



zwischen

VP:

Telefon +49 (0) 4135 – 82 07 19
Fax +49 (0) 4135 – 82 07 24

Forstinvest GmbH & Co KG, Im Peulfeld 4b, 21394 Kirchzellern

Geschäftsführer: Harald Rode, Bernd Schröder

info@forstinvest.de
www.forstinvest.de

Amtsger. Lüneburg HRA 200477
Steuer-Nr.: 33/201/03468

(im folgenden **Verpächter** genannt)

und

Name, Vorname: Geb.-Datum:

Straße: Telefon:

PLZ / Ort: E-Mail:

(im folgenden **Pächter** genannt)

Erklärung nach dem Geldwäschegesetz

gültiger Personalausweis gültiger Reisepass

Ausweis-Nr.

Ausstellende Behörde

Ausstellungsdatum

Geburtsort

Wirtschaftliche Berechtigung

Der/Die Antragsteller/in handelt auf eigene Rechnung
 auf Rechnung von:

Vor-/Nachname

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Der Pächter pachtet Land (Weide- oder Brachland) im Projektgebiet in Ostparaguay (= Umfeld der Stadt Villarrica), welches zur Aufforstung vorgesehen ist, und erteilt dem Verpächter gleichzeitig den Auftrag, dieses forstwirtschaftlich zu betreuen: Laufzeit (Endernte): 15 Jahre

Eukalyptus

Eukalyptus Hybride (Aufpreis: 300,- € je ha)

Ökowaldanteil (ca. 50% Eukalyptus / Rest: einheimische Baumarten)

Anzahl Hektar: Preis je Hektar (€):

Gesamtsumme (€):

Anzahlung (€):

Bis spätestens 10 Werktagen nach Unterzeichnung des Pachtvertrages zahlt der Pächter den vollen Pachtpreis bzw. die Anzahlung in der Teilzahlungsvariante.

Von den Verkaufsprospekten abweichende weitere, insbesondere mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Vermittler oder sonstige Dritte sind nicht befugt, Auskünfte zu erteilen oder Zusicherungen abzugeben, die von den Angaben der Prospekte und Internet-Homepage (www.forstinvest.de) abweichen oder darüber hinausgehen.

Die Widerrufsbelehrung, die Angaben auf der Rückseite (Pflichten des Pächters/Verpächters) und auf den beigelegten Seiten („Allgemeine Geschäftsbedingungen“ und „Häufig gestellte Fragen bezüglich möglicher Risiken“) wurden vom Pächter zur Kenntnis genommen und sind Bestandteil dieser Vereinbarung. Bei Ehepaaren erklärt der Pächter, dass er allein berechtigt ist, über den entsprechenden Pachtpreis zu verfügen, oder dass eine entsprechende Zustimmung des Ehegatten vorliegt.

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, **Forstinvest GmbH & Co. KG, Im Peulfeld 4b, 21394 Kirchzellern; Tel: +49 (0)4135-820719, Fax: +49 (0)4135-820724**, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder Email) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Pächter)

1 Pflichten des Pächters

- 1.1 Der Pächter verpflichtet sich, die gepachtete Fläche forstwirtschaftlich zu nutzen und die forstliche Betreuung bis einschließlich der End-Holzernte vom Verpächter (bzw. Forstinvest Paraguay S.R.L.) durchführen zu lassen. Die Fläche wird aufgeforstet mit Eukalyptus-Hybride. Beim Ökowaldanteil wird die Fläche zu ca. 50% mit schnell wachsendem Eukalyptus und der Rest mit einheimischen, langsam wachsenden Baumarten, welche das Gerüst für den angestrebten späteren Ökowald bilden, bepflanzt.
- 1.2 Nach Ablauf des Zahlungsziels tritt automatisch Zahlungsverzug ein. Hierzu bedarf es keiner zusätzlichen Mahnung. Im Falle des Zahlungsverzuges kann die Forstinvest GmbH & Co. KG vom Vertrag zurücktreten (Kündigung) und ihr steht Schadensersatz in Höhe von 25% der Gesamt-Vertragssumme (= Gesamtpachtpreis) als Geld-Entschädigung zu.
- 1.3 Die Laufzeit des Pachtvertrages beträgt 15 Jahre. Der Investor erhält die Erträge aus den Holzerten der schnell wachsenden Baumarten nach 11 und 15 Jahren. Der Auszahlungsbetrag (vor Steuern) ergibt sich aus den Holzerlösen abzüglich der Ernte-, Vermarktungs- und Transportkosten (= Nettoertrag) sowie einer Provision in Höhe von 20% für Forstinvest S.R.L. in Paraguay für Bewirtschaftung, Betreuung und Erfolgsbeteiligung. Der Pächter benennt dem Verpächter hierfür rechtzeitig vor der Abrechnung ein Konto für die Überweisung.
- 1.4 In der Teilzahlungsvariante pachtet der Pächter eine Fläche von mindestens einem Hektar. Er kann die Pacht in 12 bis 36 Monate begleichen. Als Verwaltungs- und Zinspauschale berechnet der Verpächter einmalig 3% des Pachtpreises. Aus dem sich daraus ergebenden Gesamtbetrag sind mindestens 40% Anzahlung innerhalb von 10 Tagen fällig / der Rest verteilt auf die vereinbarte Laufzeit.
- 1.5 Dem Pächter ist es nicht gestattet, das gepachtete Grundstück unterzuvermieten, zu bebauen oder anderen fremden Zwecken zuzuführen; eine Vertragsübernahme durch Dritte bzw. der Verkauf des Pachtvertrages ist nur mit Genehmigung des Verpächters möglich („Vor-Rückkaufsrecht“ des Verpächters).

2 Pflichten des Verpächters

- 2.1 Der Verpächter (bzw. Forstinvest Paraguay S.R.L.) verpflichtet sich zur forstlichen Bewirtschaftung des verpachteten, exakt bezeichneten Grundstücks. Sowohl die Verpachtung, wie auch die Bewirtschaftung kann wahlweise durch Forstinvest GmbH & Co KG oder Forstinvest Paraguay S.R.L. durchgeführt werden.
- 2.2 Nach Eingang der Einmal- bzw. Anzahlung bereitet der Verpächter das Grundstück für die Aufforstung vor (Erschließung des Grundstücks, Anlegen von Wirtschaftswegen, ggf. Entwässerungsgräben, großräumige Einzäunung, Entfernung von Buschvegetation, Pflügen, Auflockern und Düngen des Bodens). Dieser Vorgang kann 3 bis 6 Monate beanspruchen.
- 2.3 Nach Beendigung der Vorarbeiten beginnt der Verpächter während der nächsten Pflanzperiode mit der Aufforstung der entsprechenden Fläche mit durchschnittlich mindestens 1.100 Setzlingen pro Hektar (bei kleineren Flächen anteilig) gemäß Absatz 1.
- 2.4 Der Verpächter (bzw. Forstinvest Paraguay S.R.L.) übernimmt die Pflege und Bewirtschaftung der Fläche nach aktuellen forstwirtschaftlichen Gesichtspunkten, ersetzt nicht anwachsende oder eingegangene Setzlinge innerhalb der ersten 3 Jahre (soweit forstwirtschaftlich sinnvoll), düngt und wässert den Boden bei Bedarf.
- 2.5 Es werden forstwirtschaftlich erforderliche Durchforstungen zu geeigneten Zeitpunkten vorgenommen.
- 2.6 Der Verpächter (bzw. Forstinvest Paraguay S.R.L.) organisiert die Endernte zum vereinbarten Zeitpunkt sowie die Vermarktung des Holzes auf dem lokalen und regionalen sowie (nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten) auf dem internationalen Markt. Dies erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen unter Ausschluss etwaiger Schadensersatzansprüche durch den Pächter.
- 2.7 Der Verpächter (bzw. Forstinvest Paraguay S.R.L.) führt im Auftrag des Pächters aus den Nettoerträgen (gem. Punkt 1.3) die paraguayischen Ertragssteuern ab (derzeit ca. 15%), erstellt dem Pächter hierüber eine Abrechnung und überweist den Restbetrag auf ein vom Pächter benanntes Konto.
- 2.8 Der Pächter erhält jährlich einen Wachstumsbericht über den Zustand und die Entwicklung der Flächen und Bäume.

3 Zusatzvereinbarungen

- 3.1 Eigentümer der zu bepflanzenden Pachtgrundstücke ist entweder Forstinvest GmbH & Co KG Deutschland oder Forstinvest Paraguay S.R.L.. In beiden Fällen erfolgt die Verpachtung (aufgrund eines Rahmenvertrages) über Forstinvest GmbH & Co KG.
- 3.2 Durch die Bepflanzung mit Klonen können sich die Wachstumszeiten bis zur gewünschten Holzmasse bei den Zwischen- wie auch bei den Endernten (Punkt 1.3) verkürzen. Hieraus können sich somit kürzere Laufzeiten und frühere Auszahlungen ergeben. Die Entscheidung über die geeigneten Erntezeitpunkte obliegt (unter Berücksichtigung forstwirtschaftlicher Gesichtspunkten) der Firma Forstinvest S.R.L. in Paraguay.

.....
.....

Datenschutzklausel

Die auf dem Vertrag enthaltenen Angaben zur Person des Kunden werden mittels EDV gemäß den Regelungen der geltenden Datenschutzgesetze verarbeitet und von der Forstinvest GmbH & Co KG und ihren Vertriebspartnern zu Zwecken der Kunden- und Interessenverwaltung sowie zu Betreuungszwecken genutzt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Pächter

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Verpächter / Vermittler